

# **Kann ich mich weigern, einen Jungen zu unterrichten?**

**Beitrag von „frkoletta“ vom 24. August 2017 08:43**

## Zitat von plattyplus

Eine amtsärztliche Untersuchung kann die Schule anleihen, wenn sie dein Eindruck hat, daß der Schüler aktuell evtl. nicht schulfähig sein könnte. Das er evtl. mal vor 1 oder 2 Jahren schulfähig war bei der Eingangsuntersuchung zur Einschulung ist dann erstmal nicht so wichtig. Die Asperger-ERkrankung könnte ja auch schlimmer geworden sein. Sollte der Amtsarzt zum Schluß kommen, daß er nicht schulfähig ist, müßte der Schüler eure Schule verlassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass zumindest in meinem Bundesland, was nicht Niedersachsen ist, keine Konsequenzen auf Nichterscheinen beim "Amtsarzt" für die Eltern/das Kind folgen.